

Datenschutz und Datensicherheit

Unter Datenschutz versteht man verschiedene sich inhaltlich überschneidende und zusammengehörende Dinge:

- Schutz vor **missbräuchlicher Datenverarbeitung**
- Schutz des Rechts auf **informationelle Selbstbestimmung**
- Schutz des **Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung**
- Schutz der **Privatsphäre**

Datenschutz wird häufig als Recht verstanden, dass jeder Mensch grundsätzlich **selbst darüber entscheiden darf, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich** sein sollen. Der Wesenskern eines solchen Datenschutzrechts besteht dabei darin, dass die **Machtungleichheit** zwischen Organisationen und Einzelpersonen unter Bedingungen gestellt werden kann. Der Datenschutz soll der in der zunehmend digitalen und vernetzten Informationsgesellschaft bestehenden Tendenz zum so genannten **gläsernen Menschen**, dem Ausufern staatlicher **Überwachungsmaßnahmen** (Überwachungsstaat) und der Entstehung von **Datenmonopolen** von Privatunternehmen (z.B. Google) **entgegenwirken**.

Datensicherheit

Datensicherheit hat das **technische Ziel**, Daten jeglicher Art in ausreichendem Maße gegen Verlust, Manipulationen und andere Bedrohungen zu sichern. Hinreichende Datensicherheit ist eine **Voraussetzung für effektiven Datenschutz**.

Datenschutz in Deutschland

Der **Datenschutz** in Deutschland ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein **Grundrecht** (Recht auf informationelle Selbstbestimmung). Danach kann der Betroffene grundsätzlich selbst darüber entscheiden, wem er welche persönlichen Informationen bekannt gibt.

Auf Bundesebene regelt das **Bundesdatenschutzgesetz** (BDSG) den Datenschutz für die **Bundesbehörden** und den **privaten Bereich** (Wirtschaftsunternehmen, Institutionen, Vereine etc. gegenüber natürlichen Personen).

Datenschutzrechtliche Regelungen finden sich darüber hinaus in etlichen weiteren Gesetzen, etwa dem **Telekommunikationsgesetz** und dem **Telemediengesetz**, die jeweils für ihren Anwendungsbereich speziellere Regelungen zum Datenschutz enthalten.

In Deutschland gibt es außerdem **keinen Klarnamenszwang** (es dürfen Pseudonyme verwendet werden), wenn dies technisch möglich und zumutbar ist. Die Vorschrift fügt sich damit in das bestehende Datenschutzrecht und das Grundgesetz ein, denn sie versucht durch Befolgung der gesetzlichen Gebote der **Datensparsamkeit** und **Datenvermeidung** dem Grundrecht auf **Meinungsäußerungsfreiheit** zur Durchsetzung zu verhelfen.

Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz in der EU

Der Schutz personenbezogener Daten ist in der Europäischen Union prinzipiell ein Grundrecht, das von allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden muss. Allerdings gibt es Kontroversen über die Umsetzung und Ausnahmen dieses Rechtes:

Das **Safe-Harbor-Abkommen** sollte es Unternehmen ermöglichen, **personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der europäischen Datenschutzrichtlinie aus einem Land der Europäischen Union in die USA zu übermitteln**. Dieses Abkommen ist aber 2015 vom EuGH für **ungültig** erklärt worden.

2016 wurde dann als „Nachfolger“ das **EU-US Privacy Shield** beschlossen. Es enthält **Grundsätze**, die von US-amerikanischen Unternehmen beim Datenschutz der Daten europäischer Bürger und Unternehmen einzuhalten sind. Hält sich ein Unternehmen nicht daran, kann es **sanktioniert** werden.

Dieses Abkommen wird von Datenschutzrechtlern massiv kritisiert, z.B. von Maximilian Schrems:

„Da steht genauso drin, US-Recht hat Vorrang, wenn US-Recht sagt, die Daten dürfen abgefangen werden, dann dürfen die abgefangen werden.“ – Maximilian Schrems

Vom EU-Parlament wurde 2005 eine **Richtlinie über eine obligatorische Vorratsdatenspeicherung** von Verkehrsdaten der Telekommunikation und des Internets gebilligt. Diese Richtlinie verpflichtete die Mitgliedstaaten zur Einführung von Mindestspeicherungsfristen von sechs Monaten (Internet) bzw. einem Jahr (Telefonie). Am 8. April 2014 wurde sie durch den EuGH für **ungültig** erklärt.

Es gibt noch einige weitere Richtlinien und Gesetze. Es lässt sich ein gewisses Muster erkennen: Die **EU als Institution** beschließt tendenziell eher **wirtschafts- und politik-freundliche Gesetze**, der **EuGH** hingegen ist tendenziell eher auf der Seite der **Privatpersonen**.

Datenschutz in den USA

Der Datenschutz ist in den **Vereinigten Staaten kaum rechtlich** durch Gesetze oder andere Vorschriften **geregelt**.